

Erklärung zum Gesundheitszustand

I. Hinweis an die Bewerberin/den Bewerber

Die Einstellungsbehörde verzichtet grundsätzlich darauf, Sie zur Feststellung Ihrer gesundheitlichen Eignung für den juristischen Vorbereitungsdienst amtsärztlich untersuchen zu lassen. Sie geht vielmehr regelmäßig davon aus, dass Ihr Gesundheitszustand so beschaffen ist, dass Sie ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können.

Sollten Sie sich z.Zt. Ihrer Bewerbung wegen einer nicht nur unwesentlichen Beeinträchtigung Ihrer physischen oder psychischen Gesundheit in ärztlicher Behandlung befinden oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, zeigen Sie dies bitte an.
Im Einzelfall behalte ich mir eine Begutachtung durch den Amtsarzt vor.

Nach erfolgter Einstellung können Ihnen die Kosten für die amtsärztliche Untersuchung auf Antrag unter Vorlage der Urschrift des Zahlungsnachweises erstattet werden (bitte Kontoverbindung angeben).

II. Erklärung

Mein Gesundheitszustand ist so beschaffen, dass ich ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden kann.

Ich habe aus gegebener Veranlassung um ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachgesucht.

Ich bin schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertengesetzes. Die Minderung meiner Erwerbsfähigkeit beträgt _____%.

Ferner werde ich alle während des Bewerbungsverfahrens eintretenden Änderungen dem Präsidenten des Oberlandesgerichts – Referendarabteilung – unverzüglich mitteilen.

(Ort)

(Datum)

(vollständige Unterschrift mit Vornamen)